

Interswiss-Trophy Reglement 2019 (deutsch)

1. Wettbewerb

Die IG Interswiss schreibt für die Motorsportsaison 2019 die Interswiss-Trophy für Fahrer von nach Interswiss Reglement gebauten Autos aus.

2. Grundlage

Die Interswiss Trophy wird nach folgenden Sportgesetzen, Sportbestimmungen und Sportbeschlüssen durchgeführt, denen sich alle Bewerber und Fahrer mit Abgabe der Nennung unterwerfen:

- Beschlüsse und Bestimmungen ASS und der NSK
- Ausschreibung und eventuelle Ausführungsbestimmungen der Veranstalter
- Veranstaltungs- und Bergreglement der NSK
- Anti-Dopingbestimmungen der NADA

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt für eine Wertung in der Interswiss-Trophy sind ausschliesslich Fahrer mit Fahrzeugen der Klassen:

- IS bis 1400 ccm
- IS bis 1600 ccm
- IS bis 2000 ccm
- IS bis 2500 ccm
- IS bis 3000 ccm
- IS bis 3500 ccm
- IS über 3500ccm

IS A, IS N und IS Renault Classic sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Fahrer dieser Klassen können nur gewertet werden, wenn sie in einer der obengenannten Klassen starten.

Fahrer müssen im Besitze einer gültigen Nationalen Lizenz sein.

4. Pflichten der Teilnehmer

Die Teilnahme an der Interswiss-Trophy befreit nicht von der selbständigen und rechtzeitigen Abgabe der Nennung zu den einzelnen Veranstaltungen.

5. Nennung

Der Teilnehmer schreibt sich und ein Fahrzeug mittels Anmeldeformular zur Trophy ein. Resultate werden erst gewertet, wenn die Zahlung des Nenngeldes von **CHF 120.-** bei der IG Interswiss eingegangen ist.

Ein Fahrzeugwechsel während der laufenden Saison ist nicht zulässig – mit Ausnahme eines Unfalls. In diesem Fall kann ein Wechsel bei der IG Interswiss schriftlich beantragt werden.

Bankverbindung: Raiffeisen Schleithem, PC 82-220-7

Begünstigter: Interswiss Trophy

IBAN: CH58 8134 4000 0095 4412 3

6. Nenngeldrückerstattung

Pro Start in der Interswiss Trophy werden jedem Fahrer CHF 40.-

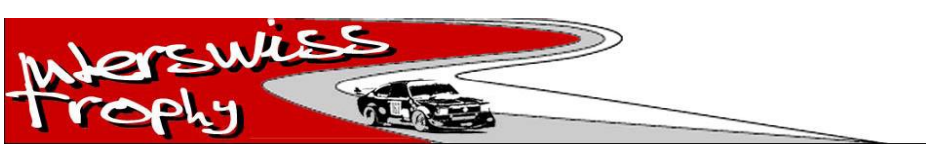
Nenngeldzuschuss gutgeschrieben. Der Gesamtbetrag wird bei der Siegerehrung Ende Saison ausbezahlt. Als gestartet gilt, wer zum 1. Trainingslauf gestartet ist.

Es werden maximal CHF 400.- pro Fahrer ausbezahlt, es können Gutscheine der Haupt-Sponsoren darin enthalten sein.

7. Werbung

Es gelten die Vorschriften des Reglements der NSK.

Die aktiven Fahrer verpflichten sich, die Aufkleber der Interswiss-Trophy (links und rechts oberhalb der Startnummer) und der Haupt-Sponsoren der Interswiss Trophy (vorne und hinten / links und rechts) auf ihren Fahrzeugen sichtbar sowohl im Training als auch im Rennen anzubringen. Bei Nichtbeachten dieser Regelung werden keine Punkte vergeben und somit entfällt auch der Anspruch auf Preisgeld- bzw. Nenngeldzuschussanspruch! Die IG Interswiss behält sich vor, die Anbringung von weiteren Aufklebern vorzuschreiben.



8. Veranstaltungen

Zur Interswiss Trophy werden die unter Punkt 13 aufgeführten Veranstaltungen gewertet. Wird eine Veranstaltung nicht durchgeführt, so wird sie ersatzlos gestrichen und ergibt automatisch ein Streichresultat.

9. Punktevergabe

	8 V Motor	16 V Motor	Turbo Motor
1. Rang	20	20	20
2. Rang	18	15	15
3. Rang	15	12	12
4. Rang	13	10	10
5. Rang	11	8	8
6. Rang	9	6	6
7. Rang	7	4	4
8. Rang	6	3	3
9. Rang	5	2	2
10. Rang	4	1	1
11. Rang	3	1	1
12. Rang	2	1	1
13. Rang	1	1	1
etc.	1	1	1

10. Zusatzpunkte

Streckenrekorde in der Klasse werden in jenem Jahr in welchem sie erzielt wurden mit 1 Zusatzpunkt belohnt. Klassen mit weniger als 3 Fahrzeugen werden in der nächsthöheren Klasse rangiert. Zum Beispiel wenn in der Klasse -1400ccm weniger als 3 Fahrzeuge starten und die Wertung mit den -1600ccm erfolgt, erhalten die Fahrer -1400ccm 2 Zusatzpunkte. Wenn in der Hubraum grössten Klasse weniger als 3 Fahrzeuge gestartet sind, erhalten diese halbe Punktzahl.

11. Besonderes

Es werden pro Fahrer immer die 10 besten Resultate gewertet.

Bei Punktegleichheit entscheidet:

1. bessere Streichresultate
2. Anzahl 1.Ränge, 2., 3. usw.
3. Anzahl geschlagene Gegner

12. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet nach Abschluss der Saison statt. Das Datum ist Teil des Terminkalenders. Die Teilnahme ist für alle gewerteten Fahrer Ehrensache. Preise und Preisgelder sowie Nenngeldrückerstattung werden nicht nachgesandt. In begründeten Ausnahmefällen kann ein mit einer Vollmacht versehener Beauftragter, das Preisgeld entgegen nehmen.

13. Terminkalender 2019

27. / 28. April	Slalom Frauenfeld
18. / 19. Mai	Slalom Bière
25. / 26. Mai	Slalom Bure
15. / 16. Juni	Bergrennen Hemberg
22. / 23. Juni	Slalom Chamblon
30. Juni	Bergrennen Reitnau
27. / 28. Juli	Bergrennen Anzère
17. / 18. August	Bergrennen St.Ursanne – Les Rangiers
24. / 25. August	Bergrennen Oberhallau
07. / 08. September	Bergrennen Gurnigel
14. / 15. September	Bergrennen Châtel-St-Denis – Les Paccots
21. / 22. September	Slalom Drognens
30. November	Abschlussabend